Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2682

A10

14. Juni 2024 Seite 1 von 3

> Aktenzeichen: 213 bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2024 TOP 10"Welche ZSL-Mittel von Bund und Land kommen eigentlich bei der FernUniversität in Hagen an?"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnen S 8, S 11, S 28 (Völklinger Straße) Rheinbahn Linie 709 (Georg-Schulhoff-Platz) Rheinbahn Linien 706, 707 (Wupperstraße) Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Seite 2 von 3

Schriftlicher Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft an den Wissenschaftsausschuss

"Welche ZSL-Mittel von Bund und Land kommen eigentlich bei der FernUniversität in Hagen an?"

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) als Nachfolger des Hochschulpakts 2020 verbessern Bund und Land gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen. Kernziele des ZSL sind der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten und die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen, mit Studium und Lehre befassten Personal an den Hochschulen.

Der Bund weist den Ländern seine Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Bundesmittel 1:1 kozufinanzieren und vollständig an den Hochschulbereich weiterzugeben. In Nordrhein-Westfalen werden Bundesmittel und Landeskofinanzierung zusammen nach den gleichen Regeln bewirtschaftet und auf die Hochschulen verteilt.

Das Land erhält keine Mittel "für" eine spezielle Hochschule. Das bundesseitige Mittelverteilmodell beinhaltet einen Mischparameter auf Basis der Hochschulstatistik, Pauschalen zu Gunsten der Stadtstaaten und östlichen Bundesländer, eine Sockelfinanzierung sowie bis 2023 die Auslauffinanzierung des Hochschulpakts. Nur ein Teil dieser Komponenten kann rechnerisch auf die statistischen Basisdaten der Hochschulen heruntergebrochen werden.

Mit den Hochschulen des Landes hat in den Jahren 2019 und 2020 ein intensiver und konstruktiver Austausch zur Umsetzung des ZSL in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Auf Basis der Gespräche wurden zwischen den Hochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen unbefristete Sonder-Hochschulverträge geschlossen. Das Land hat seine Umsetzung des ZSL entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung nach

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Konsultation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einer Verpflichtungserklärung niedergelegt, welche von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz veröffentlicht worden ist.

Seite 3 von 3

Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen im ZSL nicht mehr Mittel zur Verfügung als zuvor im Hochschulpakt III. Trotzdem erhält die Fernuniversität Hagen rund sechs Millionen Euro pro Jahr beziehungsweise 74 Prozent mehr als zuvor. Sie profitiert damit mehr von der Umstellung auf den ZSL als die meisten anderen Hochschulen. In diese Rechnung wurde bereits einbezogen, dass sie nicht an der Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Millionen Euro aus ZSL-Mitteln partizipiert. In diesem Jahr erhält die Fernuniversität Hagen rund 13,7 Millionen Euro aus dem ZSL.